

HIRSCHFELDER LANDBOTE



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün**



Jahrgang 2008

Erscheinungstermin: 26.04.2008

Ausgabe Monat Mai

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag
im Mai 2008*

Hirschfeld

06.05. Frau Ilse Gündel zum 70.
13.05. Frau Anna Szabadis zum 81.
13.05. Frau Gisela Hermann zum 80.
21.05. Frau Inge Mehner zum 71.
29.05. Herr Karl-Heinz Müller zum 70.
30.05. Frau Margarete Talke zum 75.
31.05. Frau Elfriede Liebold zum 85.
31.05. Frau Ruth Barthel zum 75.

Voigtsgrün

26.05. Frau Thea Bauer zum 71.

Niedercrinitz

09.05. Frau Marta Kobylski zum 86.
23.05. Herrn Heinz Döhler zum 76.
24.05. Frau Elsa Fröhlich zum 85.
31.05. Herrn Erich Keller zum 77.



*Der Bürgermeister gratuliert allen
Jubilaren herzlich und wünscht
weiterhin viel Glück und beste
Gesundheit.*

Herzliche Einladung

für Sonntag, den 18. Mai 2008

zum

10. Quarksteinsingen

bei den Quarksteinen in Niedercrinitz Beginn Uhr

Es wirken mit

- ∞ Kindergarten „Zwergenland Niedercrinitz“
- ∞ Harmonic Sound Orchestra e V
Niedercrinitz
- ∞ Die Radaubröder
- ∞ Benjamin Berger



Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt
Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden

Es lädt ein: Feuerwehrverein Niedercrinitz

örtliche Veranstaltungsanzeigen: - siehe auch Seite 8 dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 02.06.2008 bis 09.06.2008 liegt in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld und in der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt während der Dienstzeiten die

Vorschlagsliste der Gemeinde Hirschfeld für Schöffen des Amtsgerichtes Zwickau für die Geschäftsjahre 2009 2013

zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld, der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg oder dem Amtsgericht Zwickau, Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz).

Pampel
Bürgermeister

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg / Steuern handelnd für die Gemeinde Hirschfeld

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer
Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung Steuern handelnd für die Gemeinde Hirschfeld weist darauf hin, dass am 15. Mai 2008 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2008 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler**
- jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

- Quartalszahler**
- 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Des Weiteren möchten wir unsere Steuerzahler darauf aufmerksam machen, dass von der Gemeindeverwaltung Hirschfeld ab dem Jahr 2007 nur noch Bescheide erstellt und verschickt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Friedrich (Tel.: 037602/83136).

Ihre Finanzverwaltung / Steuern

Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz

Die Veröffentlichungen der letzten Wochen und Tage haben zu Verunsicherungen mit dem Umgang des Nichtraucherchutzgesetzes geführt.

Aus diesem Grund geben wir Ihnen hiermit die offizielle Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofes auszugsweise zur Kenntnis.

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat im Verfahren über Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen am 27. März 2008 beschlossen:

1. Auf die Anträge der Antragsteller wird der § 2 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen vom 26. Oktober 2007 bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden insoweit außer Anwendung gesetzt, als sich das in dieser Vorschrift angeordnete allgemeine Rauchverbot auf **Ein-Raum-Gaststätten erstreckt, in denen neben dem Inhaber keine weiteren Personen im laufenden Gastronomiebetrieb tätig sind und in deren Eingangsbereich deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass das allgemeine Rauchverbot keine Anwendung findet.**

Auch weiterhin werden wir Sie über die Amtsblätter zu Änderungen und Auslegungen des Nichtraucherchutzgesetzes informieren.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Zureichendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des
 Gemeindevwahlausschusses
 Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt
 VWG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf u. Hirschfeld

am Datum 13.05.2008 um Uhrzeit 18:00 Uhr Uhr in
 Sitzungsort (Anzahl, Plz, Ort, Straße, Haus-Nr.)
 Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Bauberatungsraum, EG

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:
 1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
 2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
 3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
 4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
 5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
 6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Ort Datum
 Kirchberg, den 25.3.2008

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses
 gez.: D. Dix
 D. Dix
 Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Stadtverwaltung Kirchberg Kirchberg, den 19.04.2008
 hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld
 Frau Schäfer

Berichtigung der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtgrün, Jahrgang 2008, Erscheinungstermin: 29. 02.2008, Ausgabe Monat März

Bewerbungen für das Amt eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Im Punkt 3 Buchstabe b) hat sich eine Gesetzlichkeit geändert. Die Änderung ist kursiv kenntlich gemacht.

3. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

b) Zu dem Amt des Schöffen soll *gemäß § 44 a des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713)* in der jeweils geltenden Fassung auch nicht berufen werden, wer:

- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- bb) wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Weitere nicht zu berufene Personen sind im § 34 GVG festgelegt. Hier handelt es sich um spezielle Personengruppen. Eine Einsichtnahme in diese Verweigerungsgruppen ist in der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, möglich.

gez.: W. Becher

W. Becher
 Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde
 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Beschlüsse des Gemeinderates zur 43. Sitzung am 15.04.2008

Beschluss Nr. 23/08

Beschlussfassung (öffentlicher Teil) für die Beschaffung von zusätzlichen Computern für die Grundschule Hirschfeld Kosten i. H. v. 4.990,00 € als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt 2008 - HH-stelle 2.2110.9351- einzustellen. Die notwendigen Eigenmittel bei einem Fördersatz von 75 % betragen 1.247,50 €. Die Mittel sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Beschluss Nr. 24/08

Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 550 m² aus dem gemeindeeigenen Flurstück 205 der Gemarkung Niedercrinitz an Herrn Harald Petzold, wohnhaft Talstr. 18 in 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz.

Eine Bebaubarkeit des Grundstückes (Beschaffenheit) kann durch den Verkauf nicht zugesichert werden.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, insbesondere die Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Der Kaufpreis richtet sich nach einem noch zu erstellenden Wertgutachten. Die Kosten für dieses Wertgutachten sind ebenfalls vom Erwerber zu tragen.

Beschluss Nr. 25/08

Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 790 m² aus dem gemeindeeigenen Flurstück 205 der Gemarkung Niedercrinitz an Herrn Herr Gunther Pilz, wohnhaft Talstr. 20 in 08144 Hirschfeld OT Niedercrinitz.

Eine Bebaubarkeit des Grundstückes (Beschaffenheit) kann durch den Verkauf nicht zugesichert werden.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes stehen, insbesondere die Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Der Kaufpreis richtet sich nach einem noch zu erstellenden Wertgutachten. Die Kosten für dieses Wertgutachten sind ebenfalls vom Erwerber zu tragen.

Beschluss Nr.26/08

Beschlussfassung auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene in die Minigolfanlage am Tierpark Hirschfeld ab April 2008 von 2,00 € auf 2,50 €.Für Kinder bis 14 Jahre, die ihren Wohnsitz in Hirschfeld haben ist der Eintritt frei.

Beschluss Nr.27/08

Beschlussfassung (nicht öffentlicher Teil) zu einem Antrag auf Stundung der Mietrückstände.

Informationen zum Straßenbau in Niedercrinitz

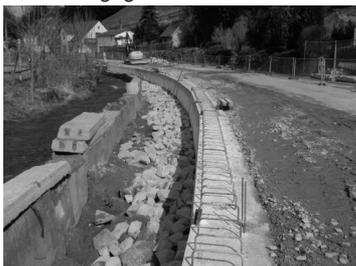
Das erste Teilobjekt (Bauwerk1 - BW1) im Gesamtvorhaben



„Grundhafte Instandsetzung K9301 - Ortsdurchfahrt Niedercrinitz“ ist nun endlich abgeschlossen, die obere Brücke wieder befahrbar. Aber wie geht es weiter? Die zweite Baustelle im Ort (BW5), die Bachmauer zwischen Fleischerei Döhler und Culitzscher Brücke wird auch in den nächsten Wochen fertiggestellt. Danach verlegen die Wasserwerke Zwickau ihre

Leitungen in diesem Abschnitt. Anschließend wird dieser Teil der Talstraße vorübergehend für den Verkehr freigegeben.

Gegenwärtig ist die Ausschreibung der gesamten Bauleistung im vollem Gange. Wenn es keine Verzögerungen gibt, wird im Sommer mit dem Straßenbau zwischen dem Wehr und der unteren Brücke begonnen, parallel dazu wird die Stützmauer oberhalb Haus-Nr. 15 gebaut.



Ab Mitte August wird dann das Teilstück - Obere Brücke bis Wehr - gebaut und ab Mitte Oktober soll der letzte Teil - Untere Brücke bis Bauende - in Angriff genommen werden und im Monat Dezember 2008 abgeschlossen sein.

Alle Planungen hängen natürlich immer von äußeren Bedingungen ab. Es kann also durchaus sein, das sich noch einiges ändert.

Ich bitte auch weiterhin alle Anlieger um Verständnis.

Ihr Bürgermeister
Rainer Pampel

Aktuelles

Abholtermine

• Gelbe Tonne

Die Abholung erfolgt 2008 im gesamten Gemeindegebiet freitags in geraden Kalenderwochen, d.h. am 02.05., 16.05. und 30.05.2008

• Blaue Tonne

Die Abholung erfolgt 2008 im gesamten Gemeindegebiet donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 08.05. und 22.05.2008

• Restmülltonne

In Hirschfeld und Voigtsgrün, donnerstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 08.05.und 22.05.2008

In Niedercrinitz, dienstags in ungeraden Kalenderwochen, d.h. am 06.05.und 20.05.2008

Ausnahmen

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (Ri. Rottmannsdorf), hier erfolgt die Leerung der *Restmülltonne* mittwochs in geraden Kalenderwochen, d.h. am 14.05. und 28.05.2008.

Termine

Bürgermeistersprechstunde in Niedercrinitz

Am 06.05. und 20.05.2008, während der Bauarbeiten Talstraße bereits ab 15:00 Uhr, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 13.05.2008 um 19:30 Uhr statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.

Sonstiges

Rentnernachmittage

Hirschfeld

Unser nächster Rentnernachmittag findet am **Dienstag**, den 20.05.2008, 14 Uhr im Feuerwehrdepot Hirschfeld statt.

Liane Herberg und Gretel Talke

Niedercrinitz

Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, den 20.05.2008, 14 Uhr **im Gemeinderaum** statt.

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: dienstags ab 15.00 Uhr

Kindergarten "Schmetterling"

in Hirschfeld informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am , den 30.05.2008 ab 9.30 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am 05.05.2008 von 9.30 bis 10.30 Uhr in der KITA Niedercrinitz statt.

Alle Mutti`s mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Die Gemeindeverwaltung in Hirschfeld

bleibt Freitag, den 2. Mai und Freitag, den 9. Mai 2008 wegen Urlaub geschlossen.

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am Mittwoch, dem 07.05.2008 und 21.05.2008 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Dienstag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr

Telefon: 037468/2491

Ich freue mich auf Sie.



Sabine Zeisbrich

Kostenlos Minigolf spielen -

für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Hirschfeld bis zu einem Lebensalter von 14 Jahren.

Mit seinem Beschluss Nr. 26/08 hat der Gemeinderat für die Erwachsenen die Eintrittspreise eigentlich angehoben, aber gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche aus unserem Gemeindegebiet die Anlage kostenfrei nutzen können.

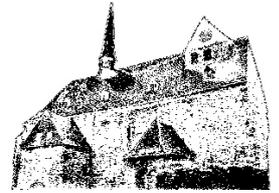
Interessenten möchten sich bitte in der Gemeindeverwaltung melden, da wir hierfür Ausweise anfertigen müssen.

Gemeindeverwaltung Hirschfeld

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Donnerstag,	01.05.08	09.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst mit Ebersbrunn
Sonntag,	04.05.08	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Sonntag,	11.05.08	10.15 Uhr	Pfingstgottesdienst
Montag,	12.05.08	09.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn
Sonntag,	18.05.08	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation
Sonntag,	25.05.08	10.15 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Heiligem Abendmahl



Kindergottesdienst immer während der Hauptgottesdienste.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Donnerstag,	01.05.08	09.30 Uhr	Allianzgottesdienst mit Posaunen auf der Bastei
Sonntag,	04.05.08	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Poppitz)
Sonntag,	11.05.08	10.15 Uhr	Pfingstgottesdienst (Sakramentsgottesd. Pfr. I.R. Rothe)
Montag,	12.05.08	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Poppitz)
Sonntag,	18.05.08	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Poppitz)
Sonntag,	25.05.08	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Poppitz)



Jeden Mittwoch 9.30 Uhr Morgenandacht im Diakonat

Frauentag in Niedercrinitz mit Culitzsch: 19.05.2008, 14.00 Uhr

Dienstplan FFW Niedercrinitz

Donnerstag,	01.05.08	10.00 Uhr	Festplatz hinter der Kirche „1. Himmelfahrts-Mai“ – Frauen bedienen die Männer zum Tag des Herrn!
Samstag,	03.05.08		Pokal des Bürgermeisters von Obercrinitz
Montag,	05.05.08	und	
Dienstag,	06.05.08		Abbau des Festgeländes je nach Wetterlage
Sonntag,	18.05.08		Absichern des Quarksteinsingens
Samstag,	24.05.08	10.00 Uhr	FTZ Wilkau-Haßlau – PA Trägersausbildung
Sonntag,	25.05.08		Vorbereitung des 1. Niedercrinitzer Quarksteinpokals
Freitag,	30.05.08	18.00 Uhr	„1. Niedercrinitzer Quarksteinpokal des Bürgermeisters der Gemeinde“ Löschangriff Frauen und Männer FW-Depot Niedercrinitz.- Löschübung an einem Schwerpunktobjekt

A. Karpe
Ortswehrleiter

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

Donnerstag,	01.05.08	15.00 Uhr	Silberstraße/Wiesenburg	-	1. FC WG Hirschfeld
Sonntag,	25.05.08	15.00 Uhr	1. FC WG Hirschfeld	-	SG Trünzig 44-04



Lebensweisheiten:

***Dementi:** Ein Gerücht ist eine Aussage, auf deren Wahrheitsgehalt man sich verlassen kann, sobald sie offiziell dementiert wird (Anonym).*

Anzeige Ihre Stadt-Apotheke Kirchberg lädt ein: Service-Aktion Diabetes

Am 06.05.2008 von 9.00 bis 17.00 Uhr führen wir in unserer Apotheke einen Service-Aktionstag zum Thema **Diabetes** durch.

- **Spätfolgen durch Diabetes** - Wir messen Ihren Blutzuckerlangzeitwert (Aktionspreis 3.00 Euro)
- **Aktion „Alt“ gegen „Neu“** - Sie können Ihr altes Blutzuckermessgerät gegen ein neues umtauschen (5,00 Euro). Beim Umtausch Ihres alten Blutzuckermessgerätes erhalten Sie zusätzlich eine kleine Überraschung.
- Wir halten ausführliches und leicht verständliches Infomaterial rund um das Thema Diabetes für Sie bereit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann besuchen Sie uns am Aktionstag wir freuen uns auf Sie!

Ein Service
Ihrer Stadt - Apotheke
Kirchberg



Ihre Stadt - Apotheke Kirchberg
Apothekerin Uta Rockstroh
Lengenfelder Straße 2
direkt am Brühl
Tel. 037602/ 66338, Fax 6183

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) informiert!

Information zum Stand der Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen (Teil 5)

In der Verbandsversammlung des RZV Zwickau/Werdau am Freitag, dem 04.04.2008, sind in Präzisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2003 für weitere Gemarkungen/Ortsteile die Entsorgungskonzepte beschlossen worden. Daraus geht hervor, welche Grundstücke zukünftig dauerhaft dezentral entsorgt werden sollen. Diese Konzepte werden nunmehr bei der Sächsischen Aufbaubank zur Genehmigung eingereicht.

Für die Gemeinde Hirschfeld sind dies die Gemarkungen:

Hirschfeld, Niedercrinitz, Voigtsgrün

Wer innerhalb der oben genannten Gemarkungen eine Grundstücksentwässerungsanlage betreibt, kann über die Geschäftsstelle des RZV erfragen, ob sein Grundstück für die dauerhaft dezentrale Entsorgung vorgesehen ist.

Mit dem **Formblatt Interessenbekundung**, das in der Gemeinde erhältlich, oder über die Internetseite des RZV herunter zu laden ist, sollte die Absicht, Fördermittel in Anspruch nehmen zu wollen, dokumentiert werden. Nur so ist eine Planung der Mittel für den RZV bzw. die Sächsischen Aufbaubank möglich.

Alle aktuellen Informationen zum Verfahren sowie die Formblätter und Richtlinien können der Internetseite des RZV Zwickau/Werdau unter www.rzv-zwickau-werdau.de entnommen werden. Direkte Anfragen zur Förderung sind unter 0375 533 571 bei der Geschäftsstelle des RZV möglich.

Fragen zu technischen Details, wie z.B. mögliche Verfahren oder Bauarten sowie die jeweiligen Invest- und Betriebskosten sind bei der WWZ GmbH zu erfragen. Auch hier kann der Kontakt über die Internetadresse www.wasserwerke-zwickau.de oder die Telefoneinwahl 0375 533 551 gefunden werden.

Gesetzgeber schreibt Kontrolle von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vor

Die bestehenden Kleinkläranlagen in unserem Entsorgungsgebiet (nur 5 % haben bereits eine vollbiologische Reinigungsstufe) belasten unsere Gewässer jährlich mit 1.000 t organischen Schmutzstoffen. Dem gegenüber stehen nur 400 t aus Zentralen Klärwerken, obwohl an diese 4mal so viele Einwohner angeschlossen sind.

Es ist wichtig, dass Grundstücksentwässerungsanlagen ordnungsgemäß nach den Regeln der Technik betrieben werden. Die Kontrolle der Anlagen und die Einhaltung der jeweiligen Entleerungszeiträume sind Maßnahmen, die zur Einhaltung unserer hohen Umweltstandards beitragen.

Wo sind die rechtlichen Grundlagen dazu zu finden?

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19. Juni 2007 regelt detailliert alle notwendigen Maßnahmen als Gesetzestext.

Danach ist die Aufgabe zur Kontrolle der Kleinkläranlagen seit dem 01.01.2007 von den Wasserbehörden auf die Aufgabenträger übertragen

worden. Diese haben die Aufgabe zur Erledigung an die WWZ GmbH übertragen. Die Kontrolle soll anlässlich der Entleerung mit vorgenommen werden.

Die Verordnung kann auf der Internetseite des Regional-Wasser / Abwasser Zweckverbandes Zwickau / Werdau (www.rzv-zwickau-werdau.de) unter der Rubrik Fördermittel nachgelesen werden.

Welche Anlagen werden kontrolliert und wer führt die Überprüfungen durch?

Es erfolgt eine Überprüfung bei allen bestehenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben – unabhängig davon, ob schon eine Vollbiologie vorhanden, eine spätere Umrüstung auf diese notwendig oder ein Anschluss an eine Zentrale Entsorgung noch vorgesehen ist.

- Bei Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe und abflusslosen Gruben erfolgt die Kontrolle durch das zuständige Entsorgungsunternehmen im Rahmen der turnusmäßigen Leerung. Es ist also dafür kein gesonderter Termin notwendig.
- Für vollbiologische Anlagen ist die regelmäßige Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben. Die Wartungsprotokolle müssen an die Wasserwerke übergeben werden und unterliegen ebenfalls einer Kontrolle.

Was wird kontrolliert?

Die Anlagen werden nach ihrer Funktionstüchtigkeit und dem baulichem Zustand in Augenschein genommen. Daneben wird das Betriebsbuch eingesehen. Jeder Betreiber einer Kleinkläranlage ist verpflichtet ein Betriebsbuch zu führen.

In ein Betriebsbuch gehören:

- Bauunterlagen der Anlage (Rechnung, technische Zeichnung)
- Genehmigungen der Staatlichen Gewässeraufsicht, Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde bzw. Einleitgenehmigung der Wasserwerke
- Wartungsvertrag und Wartungsprotokolle (bei vollbiologischen Anlagen)
- Rechnungen und Begleitscheine aller Entleerungen
- Eintragungen über selbst durchgeführten Kontrollen (dazu ist der Betreiber verpflichtet) und ggf. festgestellte Mängel und deren Beseitigung

Ist die Kontrolle kostenpflichtig?

Die Wasserwerke berechnen dafür ein Entgelt von 9,70€. Der Betrag wird auf der Entsorgungsrechnung separat ausgewiesen. Er fällt in der Regel im Ablauf von drei Jahren an.

Wird die Kontrolle bei jeder Entleerung durchgeführt?

Der Gesetzgeber fordert einen Kontrollzyklus des ordnungsgemäßen Betriebszustandes der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben höchstens einmal im Kalenderjahr und mindestens alle drei Jahre durch die zuständigen Zweckverbände bzw. Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserwerke werden den maximal zulässigen Kontrollzeitraum von drei Jahren anwenden.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert zur Geflügelpest (Vogelgrippe)

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Gefährdung eines Ausbruchs der Klassischen Geflügelpest („Vogelgrippe“) mahnt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt alle Geflügelhalter zur gewissenhaften Einhaltung der geltenden Vorsichtsmaßnahmen, um eine Einschleppung und Weiterverbreitung dieser Tierseuche in unsere Hausgeflügelbestände zu verhindern. Die Weiterverbreitung des Geflügelpestvirus erfolgt über direkten Tierkontakt, infizierte Wildvögel aber auch indirekt durch den Handel mit lebendem und geschlachtetem Geflügel bzw. dessen Produkten, kontaminierten Lebensmitteln, Gegenständen (z.B. Schuhwerk), Geräten, Futter und Einstreu.

Seuchenhygienische Nachforschungen ergaben, dass die im Dezember vergangenen Jahres in Brandenburg festgestellten Geflügelpestfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Verfütterung unerhitzter Schlachtabfälle von tiefgefrorenen unerkannt infizierten Mastenten an das hofeigene Geflügel ausgelöst wurden!

So wurden in allen drei von der Geflügelpest betroffenen brandenburgischen Gehöften wenige Tage vor Seuchenausbruch unerhitzte Geflügelabfälle von zuvor tiefgefrorenen Mastenten an das hofeigene Geflügel verfüttert. Weitergehende Ermittlungen ergaben, dass es sich hier um einen Virustyp handelte, der nahezu identisch mit einem Virustyp war, der im Sommer 2007 in einem von der Geflügelpest betroffenen Entenmastbestand gefunden wurde. Es ist anzunehmen, dass aus diesem Betrieb unerkannt infizierte Enten zur Schlachtung gelangten, noch bevor in diesem Betrieb der Nachweis des Geflügelpestvirus gelang. Dies erklärt sich dadurch, dass Wassergeflügel das Geflügelpestvirus beherbergen kann, ohne sofort deutliche Erkrankungserscheinungen zu zeigen.

Daher ist zwingend darauf zu achten, keine geflügelhaltigen Erzeugnisse an Geflügel zu verfüttern oder für Geflügel zugänglich abzulagern!

Die derzeit in unserem Landkreis geltende **Ausnahme von der generellen Aufstallungspflicht** des Geflügels kann ohnedies nur aufrechterhalten bleiben, wenn von allen Geflügelhaltern die erforderlichen Schutzmaßnahmen **konsequent eingehalten** werden.

Wer Geflügel (außer Tauben) nicht ausschließlich in Ställen hält, muss **Schutzmaßnahmen vor dem Kontakt zu wildlebenden Vögeln**

ergreifen. So darf er die Tiere nur an Stellen füttern, die wildlebenden Vögeln nicht zugänglich sind und die Tiere nicht mit Oberflächenwasser tränken, zu dem wildlebende Vögel Zugang haben. Ebenso sind Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Vögel unzugänglich aufzubewahren.

Treten in einem Geflügelbestand plötzliche ungeklärte Verendungen oder Erkrankungen auf, die mit Apathie, Verweigerung der Futter- und Wasseraufnahme, Atemnot, Durchfällen, Störungen der Eiproduktion oder zentralnervösen Störungen einhergehen, ist umgehend der Hof-tierarzt oder das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu informieren. Treten innerhalb von 24 Stunden Tierverluste von mehr als 3 Tieren bzw. in Beständen von über 100 Tieren > 2% oder erhebliche Abnahmen von Legeleistung und Mastzunahmen auf, **muss auf das Virus der Geflügelpest untersucht werden.**

Halter von Enten und Gänsen müssen diese Tiere vierteljährlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersuchen lassen oder die Enten und Gänse gemeinsam mit Hühnern oder Puten (Sentinel-tiere, die unmittelbar nach Viruskontakt erkranken und so die Seuche anzeigen) halten. Diese Haltungsform muss jedoch zuvor dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt angezeigt werden. Jedes verendete Sentinel-Tier muss auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden.

Alle Geflügelhalter (auch Hobbyhalter mit nur wenigen Tieren) müssen exakte **Aufzeichnungen über sämtliche Zu- und Abgänge / Verkäufe** von Geflügel mit Namen und Anschrift des Transportunternehmens, des bisherigen Besitzers sowie des Erwerbers führen (Bestandsregister).

Die Stallungen sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern und Stallbesucher im Bestandsregister zu vermerken. Kontaktadresse: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickauer Land, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau, Tel.: 03761 / 56-1451

BARISCH

Handel mit Dachbaustoffen
& Baumaschinenverleih

08107 Kirchberg, Lengenfelder Straße 56, Tel.-Nr. 037602/64002, Fax 64003

Materialangebot:

- Schindeln, Schweißbahnen
- Kanthölzer, Dachlatten, Sichtprofile, Schalung
- Zaunsriegel, Zaunslatten
- Dachentwässerung, Tafelblech - Alu, Zink, Kupfer
- Putz- und Mauermörtel, Betonestrich, Zement
- KG Rohr DN 100, 125, 150
- OSB-Platten, Gipskarton, Ständerprofile
- Sonderposten Trapezbleche in verschiedenen Längen ständig am Lager
- Gas (5 und 11-kg-Flaschen)
- Ziegel, Natur- und Kunstschiefer
- Dachdämmung

Verleih von Baumaschinen:

- Radlader
- Walzen
- Minibagger
- Stampfer, Rüttelplatten

Sozialstation Obercrinitz und Altenbetreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
Tel.: 037462/284-0 Fax: 284-112



Altengerechte Wohnugen, auch mit Pflegestufe, in Obercrinitz und Kirchberg. Unsere Betreuten können bis zu ihrem Lebensende in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und werden von qualifizierten Personal - rund um die Uhr - versorgt.

Schnitzen – Kunst und Hobby

Sonderausstellung:

22.03. bis 15.06.2008

im Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf

Öffnungszeiten:

Sonntag von 14 bis 17 Uhr



Aus den Nachbargemeinden

15. Radlersonntag am 18. Mai 2008 in der Gemeinde Mülsen

Erleben Sie das längste Straßenfest Sachsens auf dem Fahrrad!

Am Sonntag, dem 18. Mai 2008, findet der 15. Radlersonntag in der Gemeinde Mülsen statt. Der Startschuss fällt um 10.00 Uhr im OT Neuschönburg. Die Besucher können an diesem Tag wieder mit vielen Attraktionen und Höhepunkten rechnen. Entlang der zirka 20 km langen Strecke über Ortmanndorf, Mülsen St. Niclas, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Abzweig Wulm, Zwickau OT Schlunzig bis zum Ziel in Dennheritz OT Niederschindmaas präsentieren sich wieder die Vereine, Gewerbetreibenden und Ortschaften. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot an Ausstellungen, Informations- und Präsentationsständen zu den verschiedensten Themen, musikalischem Programm oder Rummel. Natürlich ist auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt. Überall an der Strecke lädt ein umfangreiches Angebot an warmen und kalten, süßen und herzhaften Speisen sowie Getränken zu einer Rast ein. Nicht mehr wegzudenken ist die jährlich stattfindende Tombola. Was man dafür tun muss? Einfach alle 10 Stempelstellen anfahren und sich die Teilnahme bestätigen lassen. Im Verwaltungszentrum kann jeder Radler einen Blick auf alle Preise werfen, die, wie bereits im Vorjahr, im Standesamt ausgestellt werden.

Schon heute möchten wir Sie recht herzlich zu diesem Event für die ganze Familie einladen. Verbringen Sie mit uns einen erlebnisreichen Tag fern ab von Stress und Autoverkehr.

Ein sportliches Highlight für alle Laufsportfans

Der Startschuss zum 8. Mülsengrundlauf fällt am Samstag, dem 17. Mai 2008, um 10.00 Uhr im Sportzentrum Stangendorf. 3 Distanzen stehen für Läuferinnen und Läufer aller Altersgruppen zur Auswahl: 5 km, 10 km und 15 km. Zusätzlich findet für die Altersgruppen Schülerinnen/Schüler ein 2000 m – Lauf im Stadion statt. Bevor die Läufer jedoch an den Start gehen, beweisen die Kleinen im Kindergartenalter beim Knirpsenlauf ihr Können. Organisiert wird dieser Volkslauf von der SG Motor Thurm e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mülsen.

Zahlreiche Läufer im Alter zwischen 8 und 65 Jahren gingen im letzten Jahr an den Start. Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf viele Teilnehmer.

Wer also Lust und Freude am Laufen hat, kann sich in der Gemeinde Mülsen unter Telefon 037601/50065 oder 50066, per Fax unter 037601/50040 oder per E-Mail unter info@muelsen.de anmelden. Anmeldeschluss ist am 16. Mai 2008, um 12.00 Uhr. Bis 9.30 Uhr am Lauftag sind noch Anmeldungen gegen eine Nachmeldegebühr von 1,00 Euro direkt an der Strecke möglich. Folgende Startgebühr ist zu entrichten: 5 km – 3,00 Euro, 10 km – 4,00 Euro, 15 km – 5,00 Euro. Für die Schülerinnen/Schüler D – A entfällt die Startgebühr.

1. Mülsengrund Nordic Walking

Erstmalig wird in diesem Jahr ein Nordic Walking - Lauf durchgeführt. Die Walker werden von Nordic Walking Coach Stefan Künzel angeführt. Die landschaftlich sehr

reizvolle Strecke über 10 km führt durch den Rümpfwald. Der Lauf hat keinen Wettkampfcharakter. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmeurkunde und ein kleines Erinnerungsgeschenk.

Interessierte können sich bei der Gemeinde Mülsen bis zum 16. Mai 2008, 12.00 Uhr, anmelden. Am Veranstaltungstag ist die Anmeldung bis 9.30 Uhr im Sportzentrum Stangendorf möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 3,00 Euro. Gestartet wird um 10.40 Uhr im Sportzentrum Stangendorf. Gegen 10.35 Uhr findet eine Erwärmung mit Musik statt. Eine Ausleihe der Stöcke ist nicht möglich. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

„Frauen zurück ans Lenkrad“

Die DEKRA wendet sich an Frauen jeden Alters, die den Führerschein besitzen, jedoch aus verschiedenen Gründen lange nicht gefahren sind und wieder eine aktive Verkehrsteilnahme anstreben.

Ziel des Kurses ist:

- Das Führen eines Fahrzeuges als lösbares Problem zu verstehen
- Mut zu fassen und eigene Barrieren zu überwinden
- Wissen zu Verkehrsregeln aufzufrischen
- Wissen über technische Fragen der Fahrzeugbenutzung im Alltag zu erwerben
- Wieder mobil und eigenständig im Alltag zu sein

Der Kurs findet zu 5 Terminen à 90 Minuten im Hause der DEKRA in der Olzmannstraße 22 in Zwickau statt. Seminarleiter sind eine Verkehrspsychologin der DEKRA und ein erfahrener Fahrlehrer.

Der technische Teil wird durch einen Ingenieur vermittelt. Mindestteilnahme: 10 Frauen, Kurse monatlich: nächster Kurs am 08.05.08 um 17.00 Uhr in Zwickau

Kosten: 40,-€ + 7,60 € (19 % Mwst.)

Ansprechpartner: Frau Winkler, Tel. 0375/5083-133

Bei entsprechender Nachfrage könnte auch ein Kurs vor Ort gemacht werden.

Frühlingswanderung am 18. Mai 2008

Treffpunkt: Parkplatz zur „Prinzenhöhle“ an der Talstraße zwischen Hartenstein und Bad Schlema

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Strecke/Dauer: ca. 3 km / ca. 2,5 Stunden

Ankunft: gg. Mittag Parkplatz „Prinzenhöhle“

Stationen der Wanderung:

„Prinzenhöhle“, Ottertal, Knoblauchfelsen, „Zur Hohlen Linde“, Hasso-Becher-Platz, zurück zum Parkplatz

Empfehlenswert:

Wetterfestes ROBUSTES Schuhwerk/Kleidung, kleiner Proviant
Im Anschluß an die Wanderung besteht in der Burg Stein die Möglichkeit zum Kaffeetrinken.

Ansprechpartner: Förster Mirko Günther

Kontakt Tel. 037605/7246 Fax: 68118 E-mail:

FVPrinzv.Schoenburg@web.de

Veranstaltungen im Monat Mai

Informationen zu Veranstaltungen in der

Lochmühle

im Monat Mai

Himmelfahrt mit dem Wanderverein am 01.05.2008

Herzliche Einladung zur „Himmelfahrt“ von 10.00 – 18.00 Uhr

Buntes Treiben auf dem Hof - Für das leibliche Wohl sorgt der Wanderverein „Lochmühle“ e.V.

Mühlenrock: am 17.05.2008

Folgende Bands laden ein

☞ PHOS (aus Hartenstein)

☞ The Hatchets (aus Bayreuth)

☞ Weak Willies (aus Bayreuth)

Mit Rockmusik und Punk gibt es ein buntes Programm für Jung und Alt !

Eintritt ab 20.00 Uhr, Unkostenbeitrag 5,-- €.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag 13.00 – 18.00 Uhr



Die Feuerwehr Niedercrinitz feiert im Mai 2008

Nicht nur das die Mitglieder der Feuerwehr mit ihrem



Walpurgis in den Mai hinein feiern, und anschließend am 1. Tag des Wonnemonats die



Himmelfahrt in Niedercrinitz ausrichten, es folgen gleich zwei weitere Höhepunkte.

Am Sonntag, den 18.05.2008 ab 14.00 Uhr heißt es wieder auf zum



10. Quarksteinsingen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren werden uns bekannte Laienkünstler aus unserer Umgebung ein Debüt geben. Natürlich unterstrichen von leckerem Kuchen, der allen Fans schon seit langem bekannt ist. Auch sollte es nicht an deftigen Speisen und Getränken fehlen.

Schon eine Woche später



am 25.05.2008 ein weiterer Höhepunkt des Ortes Niedercrinitz. Nach fast 2 jähriger Vorbereitung ist die Feuerwehr Niedercrinitz mit seinen zwei Wettkampfmansschaften in der Lage, **eine hochmoderne Wettkampfbahn** in der Disziplin Löschangriff am Quarkstein **einzuweihen**. Die 2 Wettkampfgruppen luden viele Spitzenmannschaften aus unserer Umgebung zu diesem Einweihungsspektakel ein. **Beginn ab 8.00 Uhr** und nicht nur Frühaufsteher sollten das Ereignis besuchen. **Wie gewohnt wird auch ein Imbiss bei dieser Veranstaltung angeboten.**

Wir die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V. wünschen uns an beiden Tagen gewohnten Sonnenschein, viele Gäste aus Nah und Fern mit guter Laune im Gebäck.

Andreas Karpe
Wehrleiter FW-Niedercrinitz
Vors. Feuerwehrverein e.V.